



Professionelle Wartung und Instandhaltung

von RWA-Systemen für zertifizierte und geprüfte Sicherheit



RWA kann Leben retten – aber nur bei regelmäßiger Wartung

Begeben Sie sich mit LAMILUX auf die sichere Seite – und retten Sie im Brandfall Leben und schützen Sie Ihre Sachwerte.

Gewissenhaft sorgen Bauplaner und Gebäudemanager bei Neubau und Sanierung für ausreichende Möglichkeiten des natürlichen Rauch- und Wärmeabzugs. Doch nur eine regelmäßige Wartung der RWA-Anlagen gewährleistet, dass sie dauerhaft Sicherheit garantieren.

Als Gebäudebetreiber müssen Sie die Funktionssicherheit von RWA-Anlagen nicht nur gegenüber dem Gesetzgeber gewährleisten – sondern auch aus gutem Gewissen gegenüber den Menschen, die sich in Ihren Gebäuden aufhalten.

RWA – ihre Bedeutung:

- Sie halten **Fluchtwege** von den giftigen Rauchgasen **frei**
- Sie schaffen eine **raucharme Luftschicht** und ermöglichen so der Feuerwehr **frei**ere Sicht für ein schnelles und zielgerichtetes Eingreifen zur **Brandbekämpfung und Evakuierung**
- Sie verzögern oder **verhindern** die explosionsartige **Entzündung der Rauchgase** (Flash-Over)
- Sie können einen **Vollbrand vermeiden** oder **hinauszögern**
- Sie verlängern durch **thermische Entlastung** die **Standortsicherheit des Gebäudes**
- Sie **reduzieren Brandfolgeschäden** an Gebäuden und an allen darin befindlichen Gütern



Die LAMILUX CI-Philosophie

Der Kundennutzen allein definiert unsere Existenzberechtigung und steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Dies erfordert Einssein, Identität und Übereinstimmung von Kundennutzen und Unternehmensausrichtung.

Diese Leitgedanken unseres unternehmerischen Agierens und des täglich gelebten Verhältnisses zu unseren Kunden beschreiben wir mit der Firmenphilosophie:

Customized Intelligence – dem Kunden dienen als Programm:

Dies bedeutet für uns Spitzenleistungen und Leistungsführerschaft in allen für den Kunden relevanten Bereichen, insbesondere als:

- Qualitätsführer - den höchsten Nutzen für den Kunden
- Innovationsführer - technologisch die Nase vorn
- Serviceführer - schnell, unkompliziert, zuverlässig und freundlich
- Kompetenzführer - die beste technische und kaufmännische Beratung
- Problemlösungsführer - individuelle, maßgeschneiderte Lösungen

§ 319 StGB

DIN 18 232 Teil 2

VDS 4020

§ 14 MBO

DIN 57 833 Teil 1

VDI 3564



RWA müssen funktionieren – das will der Gesetzgeber

Normen und Vorschriften zur Wartung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Im Brandfall müssen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen zu 100 Prozent verlässlich funktionieren. Regelmäßige Kontrollen und die fachgerechte Wartung sind in zahlreichen Normen und Vorschriften vorgeschrieben.

Halten Sie diese ein! Denn Sie als Bauherr oder Gebäudebetreiber stehen in der Sorgfaltspflicht, die Richtlinien und Bestimmungen zur RWA-Wartung einzuhalten. Was Ihnen droht, wenn die RWA im Ernstfall versagen? Bußgelder, Freiheitsstrafen, behördliche Betriebs-schließung und der Verlust von Gewährleistungsansprüchen.

Wartung ist Vorschrift in der Musterbauordnung, den Landesbauordnungen, der DIN 18232 sowie diversen Verordnungen der einzelnen Bundesländer.

Auch wenn ein Gebäude völlig gemäß seiner Bestimmung genutzt wird, kann es bereits nach zwei bis drei Jahren zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen kommen. Und zwar durch verschiedene Umwelt- und Nutzungseinflüsse: Staub und Schmutz, Feuchtigkeit und Wind, Produktionsdämpfe und -stäube, Ölnebel und Fette.

Wartung sichert den Versicherungsschutz

Auch Ihre Feuerversicherung ist §7 der Allgemeinen Bedingungen (AFB) unterworfen: Als Versicherungsnehmer sind Sie verpflichtet, alle gesetzlichen und behördlichen sowie anderweitig auferlegten und vereinbarten Vorschriften zu beachten. Wird Ihre RWA nicht regelmäßig von einer Fachfirma gewartet und liegen die vorgeschriebenen Wartungsdokumente nicht vor, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

§ 319 Strafgesetzbuch (StGB): Wer bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb von Gebäuden Leib und Leben von Menschen gefährdet, kann mit Geld- und Freiheitsstrafe belangt werden.

§ 14 Musterbauordnung (MBO), Brandschutz: Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

DIN 18 232 Teil 2, Kapitel 10.2.: Nach Angaben des Herstellers, im Regelfall einmal im Jahr, müssen in regelmäßigen Zeitabständen NRA mit ihren Betätigungs- und Steuerungselementen, Öffnungsaggregaten, Energiezuleitungen und ihrem Zubehör auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft geprüft, gewartet und gegebenenfalls instand gesetzt werden. Wartungsarbeiten dürfen nur von für die NRA qualifizierten Fachfirmen durchgeführt werden.

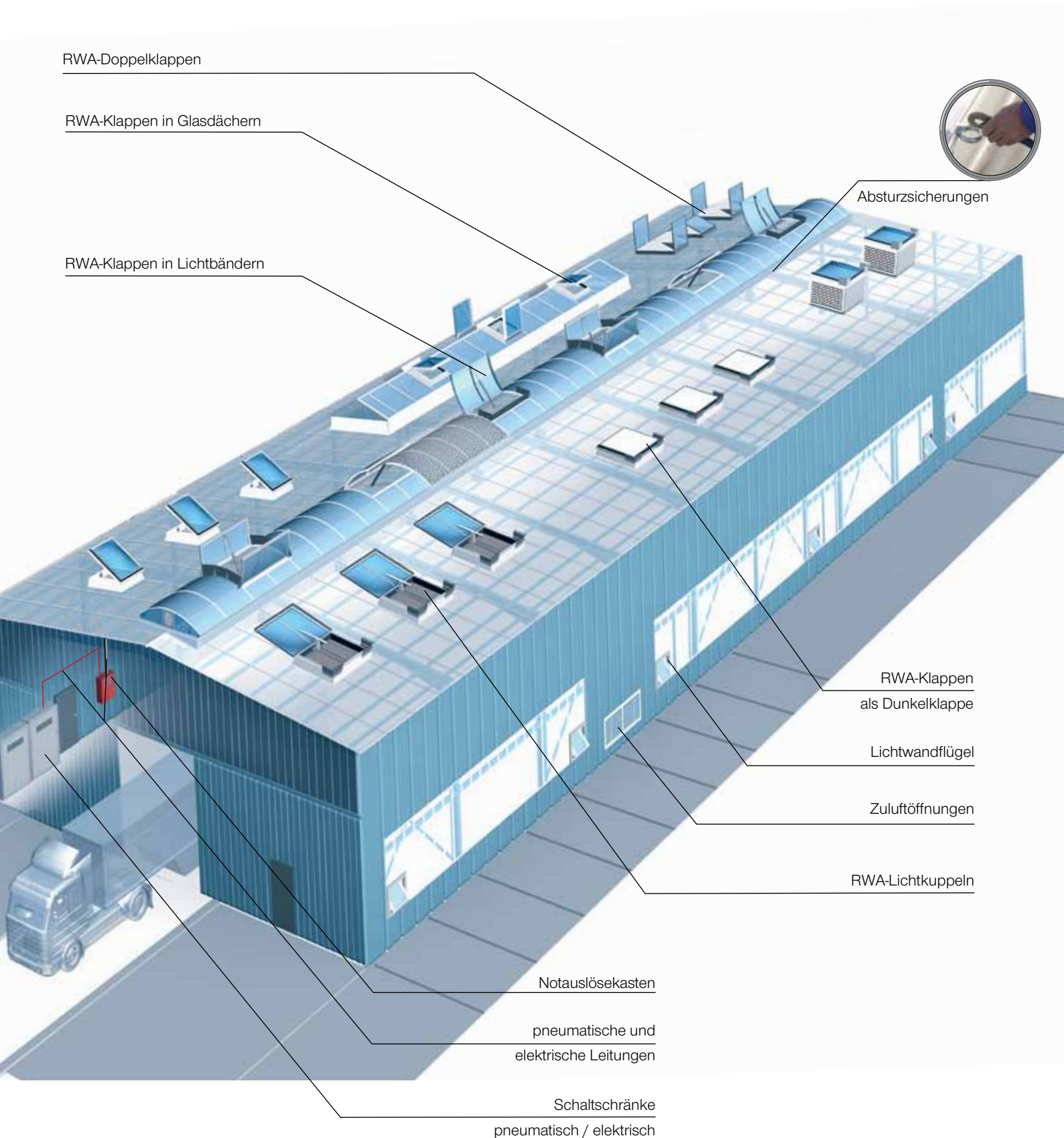
DIN 57 833 Teil 1: Wartungen für elektrische Gefahrenmeldeanlagen, darunter fallen zum Beispiel auch elektrische NRA oder Rauchmelder, sind nach Herstellerangaben, jedoch mindestens einmal jährlich durchzuführen.

VdS/CEA-Richtlinie 4020: In regelmäßigen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, müssen nach den Angaben des Errichters die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, die Rauchschränke, vorhandene Bauteile, die Zuluftöffnungen freigeben, sowie Energiezuleitungen und Zubehör auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft von einer Fachkraft geprüft, gewartet und gegebenenfalls instandgesetzt werden.

VDI 3564, Abschnitt 4.6 (gilt für Hochregallager): Sämtliche Brandschutzeinrichtungen einschließlich Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sind in regelmäßigen Abständen zu warten und zu überprüfen. Über die Überprüfungen sind Kontrollbücher zu führen, aus denen Prüfdatum und Prüfbefund ersichtlich sind. Mängel sind unverzüglich abzustellen.

Ihre sicherheitstechnischen Einrichtungen – bei uns in besten Händen

Welche Geräte müssen gewartet werden?





Ihr Vorteil durch LAMILUX - Premium Service

Verlassen Sie sich auf unsere über 50-jährige Erfahrung im Bereich Tageslicht und Sicherheit

Werden Sie exklusiver Wartungskunde bei LAMILUX und nutzen Sie alle Vorteile unserer Premium Service Card! **Wir garantieren Ihnen eine 24-Stunden-Notfallhotline mit einer sofortigen Benachrichtigung unserer Servicekräfte.**



Wovon Sie profitieren:

- Wir sind Hersteller von Lichtkuppeln, Lichtbändern und Glasdachkonstruktionen sowie RWA-Anlagen und RWA-Steuerungstechnik. Daher besitzen wir **alle Kompetenzen**, die in die verschiedensten Varianten von Tageslichtsystemen integrierten **Anlagen für den natürlichen Rauch- und Wärmeabzug** und deren pneumatischer oder elektrischer Steuerungstechnik **zu warten und Instand zu setzen**.
- Wir haben Zugriff auf die **Ersatzteile aller namhaften Hersteller** von Tageslichtsystemen und Steuerungstechnik. Somit warten wir nicht nur unsere eigenen Anlagen, sondern auch die anderer Produzenten.



*Dem Kunden dienen als Programm – die LAMILUX Servicequalität.
Jetzt anrufen und Wartungsvertrag abschließen!*

Servicehotline: 0 92 83 / 5 95 - 0

- Wir bieten eine **hohe Servicequalität**: Unser Wartungsnetzwerk ist feinmaschig geknüpft, so dass wir **sehr schnell bei Ihnen vor Ort** sind.
- Nach Abschluss des Wartungsvertrages erhalten Sie sofort von uns Ihre **Premium Service Card** und Ihr Prüfbuch, in dem alle **Prüfergebnisse** und **Wartungsarbeiten** von uns sorgfältig und **detailliert vermerkt** werden.



Was wir für Sie leisten – von der Bestandsaufnahme bis zur Dokumentation

Wie wird gewartet?

Bei LAMILUX stehen 70 intensiv geschulte und zertifizierte Profis bereit, um die hohen Anforderungen an die Wartung und Instandhaltung Ihrer Rauch- und Wärmeabzugsanlagen zu erfüllen. Denn **Wartung ist mehr als nur „kurz hingucken und Plakette drauf“**.

Anhand unserer Checklisten, die den individuellen Gegebenheiten jedes einzelnen Kunden angepasst werden, untersucht unser Team alle Komponenten der RWA, löst die Anlagen probeweise aus und überprüft alle Alarmkästen und Steuerungszentralen. Schadhafte Teile werden durch Originalteile ersetzt, Mängel sachkundig behoben.

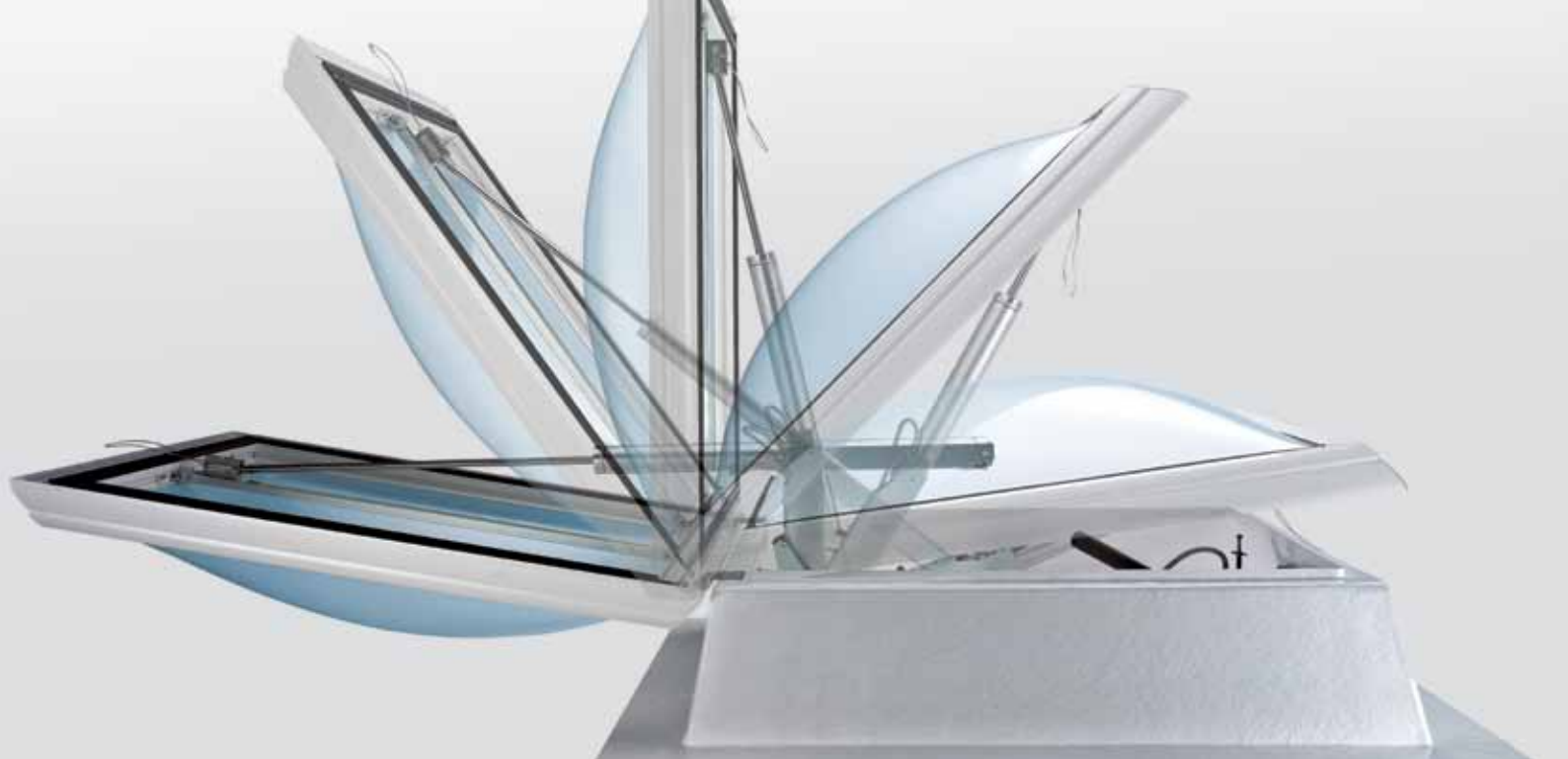
Kernpunkte der Wartungsarbeiten:

- Überprüfung der Gesamtanlage auf durch den Betreiber baulich vorgenommene Änderungen
- Probeauslösung über CO₂-Leitungen
- Prüfen von elektrischen Leitungen und Akkumulatoren
- Füllgradbestimmung von CO₂-Patronen
- Kontrolle von Schraubverbindungen
- Kontrolle der beweglichen Teile wie beispielsweise Kolbenstangen von Pneumatikzylindern
- Säuberung der RWA von Stäuben, ölhaltigen Ablagerungen sowie Korrosion
- komplette Aktivierung der RWA-Anlage über die Gruppenauslösestelle (Alarmkasten)

Pflicht: Wartung der PSA

Anhängeösen für den Personenschutz auf dem Dach erfüllen die Anforderungen der Klasse A1 nach DIN EN 795 mit BG Prüfzeichen – geprüft durch das Zentrum für Sicherheitstechnik der Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen. Die Ösen sind für den Gebrauch durch zwei Personen ausgelegt. Unabhängig von Gebrauch und Absturzbeanspruchung ist jede LAMILUX PSA mindestens 1x jährlich auf Funktionssicherheit zu überprüfen.



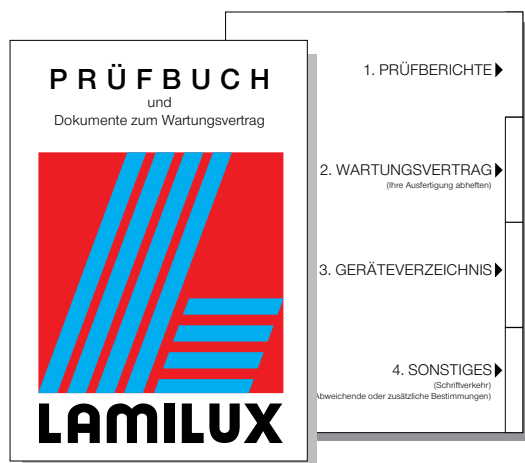


Dokumentation und Prüfbuch

Nachweisbare Sicherheit

Gebäude verändern sich, die Nutzung verändert sich über die Jahre und damit können die installierten Rauch- und Wärmeabzugsanlage Anpassungen erfordern. Deshalb beginnt bei LAMILUX jede Wartung mit einer erneuten Bestandsaufnahme, bei der Abweichungen zum vorherigen Umfang zuverlässig dokumentiert werden.

Im Anschluss an die Prüfung und Wartung erfolgt das Eintragen aller Ergebnisse und Maßnahmen in ein Prüfbuch, welches Sie beim Abschluss eines Wartungsvertrages mit LAMILUX kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen. Dessen Führung wird sowohl in der DIN 18 232-2 als auch von der VdS-Schadenverhütung gefordert, in vielen Fällen zudem von der Bauaufsicht. Der Betreiber kann so jederzeit dokumentieren, dass er seiner Verpflichtung, die RWA einsatz- und betriebsbereit zu halten, nachgekommen ist.



Wer darf Rauch- und Wärmeabzugsanlagen warten?

Für Arbeiten, bei denen die Sicherheit der baulichen Anlagen von der besonderen Sachkenntnis des ausführenden Unternehmens abhängt, muss der Wartungsunternehmer auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörden seine Eignung nachweisen. Dies gilt neben der Wartung auch für die Instandsetzung einer RWA.

Zu ihrer Sicherheit: Vertrauen Sie die Wartung Ihrer RWA LAMILUX an, denn wir verfügen...

... über geschultes Fachpersonal und die zur Ausführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

... über Lieferzusagen aller namhaften RWA-Errichterfirmen über Original-Ersatzteile.

... über die VdS und ISO 9000 Zertifizierung.

... über die soliden Strukturen eines mehr als 100-jährigen, mittelständischen Unternehmens, langjährige Branchenerfahrung und tiefgehendes Produkt-Know-how. Das heißt für Sie: LAMILUX ist Ihr höchst verlässlicher Partner – heute und in der Zukunft!

LAMILUX CI-SYSTEME



LICHTKUPPEL F100



LICHTBAND B



LICHTWAND



GLASARCHITEKTUR KWS 60 / PR 60



STEUERUNGSTECHNIK



ZULUFTGERÄTE



GLASELEMENTE F



LICHTBAND S



SANIERUNG



RAUCH- UND WÄRME-
ABZUGSANLAGEN



PHOTOVOLTAIK



FASERVERSTÄRKTE
KUNSTSTOFFE

Die in diesem Prospekt aufgeführten technischen Daten entsprechen dem aktuellen Stand bei Drucklegung und können sich ändern. Unsere technischen Angaben beziehen sich auf Berechnungen, Lieferantenangaben oder wurden im Rahmen einer Prüfung von einem unabhängigen Prüfinstitut nach den jeweils gültigen Normen ermittelt.

Die Berechnung der Wärmedurchgangskoeffizienten für unsere Kunststoffverglasungen erfolgte nach der „Methode der finiten Elemente“ mit Referenzwerten nach DIN EN 673 für Isoliergläser. Dabei wurde – der Praxis und den spezifischen Kunststoff-Merkmalen Rechnung tragend – die Temperaturdifferenz 15 K zwischen den Materialaußenflächen definiert. Die Funktionswerte beziehen sich nur auf Prüfstücke in den für die Prüfung vorgesehenen Abmessungen. Eine weitergehende Garantie für technische Werte wird nicht übernommen. Dies gilt insbesondere für veränderte Einbausituationen oder wenn Nachmessungen am Bau erfolgen.



HEINRICH STRUNZ GMBH

Zehstraße 2 · Postfach 1540 · 95111 Rehau · Tel.: +49/(0)92 83/5 95-0 · Fax: +49/(0)92 83/5 95-29 0

E-Mail: information@lamilux.de · www.lamilux.de

